

Folgende, vom WLSB formulierten, Richtlinien zur Prävention und Bekämpfung der Kindeswohlgefährdung sind einzuhalten. Sie wurden von uns eins zu eins übernommen. Natürlich stehen über allem die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

Verhaltensregeln zum Kindeswohl – Handlungsleitlinien

Klare Strukturen und Regeln im Verein stellen klar, welches Verhalten erlaubt ist und erleichtern ein Fehlverhalten anzusprechen und aufzuklären.

1. Wie regeln Sie Einzeltrainings mit Kindern und Jugendlichen?

Einzeltrainings sollten grundsätzlich nur nach Vereinbarung mit den Eltern stattfinden. Dabei sollten jederzeit Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte gewährleistet sein.

2. Wie definieren Sie die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen sowie der Trainer/innen?

Bestehende oder entstehende Privatbeziehungen zwischen Athlet/in und Trainer/in sollten offen kund gelegt werden. Private Treffen zwischen einzelnen Kindern und dem Trainer/der Trainerin sollten generell vermieden werden. Besondere Belohnungen und Geschenke einzelner Sportler bspw. nach guten Leistungen, sollten mit einer dritten Person besprochen werden.

3. Wie regeln Sie die Dusch- und Umkleidesituation?

Es sollten entsprechende Umkleide- und Duschkmöglichkeiten getrennt für Mädchen und Jungen zur Verfügung stehen. Der Trainer/die Trainerin duscht grundsätzlich nicht mit den Kindern und vermeidet zusätzlich das Betreten der Umkleiden. Sollte ein Betreten der Umkleiden trotzdem notwendig sein, sollten klare Regeln abgesprochen werden (z.B. Eintritt nur nach Anklopfen).

4. Wie vermeiden Sie sexuelle Übergriffe auf Vereins- und Wettkampffahrten bzw. Trainingslagern?

Ausfahrten zu Wettkämpfen und Trainingslager mit Übernachtungen finden grundsätzlich mit mindestens zwei Personen statt (4-Augen-Prinzip). Wenn möglich schlafen Trainer/innen bzw. Betreuer/innen getrennt von den Kindern und Jugendlichen.

Besonderheit beim SV Deuchelried: Im Tischtennis kann ein einzelner Betreuer mit einem oder mehreren Spielern unterwegs sein. Dies wird aber öffentlich gemacht (z.B. Aushang am Schwarzen Brett in der Turnhalle)

5. Wie können Sie das Recht auf körperliche und physische Unversehrtheit der Kinder achten?

Es wird grundsätzlich der Wille der Kinder und Jugendlichen respektiert. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen, es finden keinerlei körperliche Kontakte gegen den Willen der Kinder und Jugendliche statt. Kommt es dennoch zu Handlungen dieser Art und Weise, führt dies ausnahmslos zur strafrechtlichen Verantwortung.

6. Welche Umgangsformen und Sprache tolerieren Sie in Ihrem Verein?

Sexistische und gewalttätige Äußerungen werden nicht akzeptiert.

7. Regeln des gegenseitigen Miteinanders:

Übungsleiter/innen und Trainer/innen, die regelmäßig mit jungen Menschen zusammenarbeiten, sollten ihr eigenes Handeln regelmäßig reflektieren. In Kontakt mit anderen Menschen ist es wichtig, Reaktionen unseres Gegenübers auf körperliche Berührungen wahrzunehmen, zu achten und zu reagieren, ihm Respekt und Rücksichtnahme zeigen.